

dieser Quelle näher steht, als jeweils die andere Rezension. Da aber andererseits die stilistische Übereinstimmung solcher Entlehnungen weit genug geht, um die Annahme jedesmal selbständiger Benutzung der Ann. Fuldenses auszuschließen, so bleibt nur die Möglichkeit, P und Mx auf eine gemeinsame Vorlage zurückzuführen. Oder, mit anderen Worten, P kann in seinem ersten bis 1130 reichenden Teil nicht original sein, und wir werden auf einen Archetypus A hingeleitet, für dessen Aussehen ein Vergleich von M und P weitere Anhaltspunkte ergeben könnte.

Unter den Bestandteilen, aus denen sich P in seiner ursprünglichen Gestalt — also abgesehen von den späteren Nachträgen — zusammensetzt, fällt sogleich eine Liste der Regensburger Bischöfe ins Auge, von der sich auch in M zwei Notizen vorfinden.¹ Dieser Katalog ist offenbar der gleiche, der auch im Auctarium Garstense² wiederkehrt, ebenso wie auch eine Reihe von sonstigen Angaben, zumal einige im Wortlaut nahe verwandte, auf die Geschichte der bairischen Herzöge bezügliche Notizen in beiden Quellen enthalten sind.³ Nehmen wir M hinzu, so zeigt sich, daß hier außer einigen P und dem Auctarium gemeinsamen Nachrichten noch eine weitere, offenbar dem gleichen Quellenkreise entstammende Notiz erscheint, die in P fehlt, im Auctarium dagegen vorhanden ist.⁴ Nun hat BRESSLAU neuerdings ausgeführt⁵, daß die Verwandtschaft zwischen den Ann. Ratisponenses und dem Auctarium Garstense auf eine Benutzung der ersteren durch die Quelle der letzteren, AGS, zurückzuführen sei, daß aber für eine solche Benutzung durch AGS nur eine Fassung der Ann. Ratisponenses in Frage kommen könne, die den übereinstimmenden Nachrichtenbestand sowohl von AGS und P, wie auch von AGS und M enthielt, also eben unser Archetypus A.⁶ Für diesen erhalten wir so das Resultat, daß er um-

(Z. 24) und P *monstra*, M *monstrum*. Das Vergleichsmaterial ist übrigens bei der fragmentarischen Überlieferung von M sehr begrenzt.

¹) z. J. 894 und 930. ²) SS. 9, 562ff. ³) Vgl. etwa z. J. 922, 929, 936/7, 951, 991, 995, 1002 usw. ⁴) z. J. 921: *Heinricus rex et Arnolfus dux pacificati*; durch diese Feststellung modifiziert sich auch die Annahme von HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 12, N. 4. — Charakteristisch ist auch, daß sowohl M wie das Auctarium den Tod Herzog Heinrichs I. zu 956 anstatt richtig zu 955 setzen. ⁵) Berliner Abh. 1923 phil. hist. Klasse 2, 32. ⁶) Die Benutzung von A in AGS macht es auch verständlich, daß der Regensburger Bischofskatalog in P einige Fehler aufweist, die im Auctarium fehlen, so für Gebhard III. das Todesjahr 1063 anstatt 1060 und ebenso für Cuno 1134 anstatt 1132.